



ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Yves Fournier, PLR, Florence Couchepin Raggenbass (Suppl.), PLR, Xavier Moret, PLR, und Nicolas Voide, PDCB
Gegenstand	Rechtlicher Rahmen für die Leistungsaufträge der Polizei
Datum	09.05.2014
Nummer	3.0124

Einleitend ein kurzer Rückblick in Sachen Eröffnung eines Standplatzes für Fahrende in Martigny.

Dieser wurde – gestützt auf eine Vereinbarung zwischen dem Staatsrat und der Gemeinde Martigny – 1997 eingerichtet. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Verwaltung und den Unterhalt dieses Platzes übernimmt und der Kanton einen finanziellen Beitrag von 100'000 Franken leistet.

In der Schweiz existiert weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene eine einschlägige Gesetzgebung betreffend Fahrende.

Die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien ist im Gesetz über die Kantonspolizei und im Gemeindegesetz geregelt. Die Kantonspolizei ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ruhe, also für den Schutz von Personen und Gütern, zuständig. Die Gemeindepolizei ist ihrerseits mit den ortspolizeilichen Aufgaben betraut, wie dies im Gemeindegesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Diese allgemeine Aufgabe ist in den kommunalen Polizeireglementen definiert. Sie umfasst die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Gesundheit und Hygiene.

Die Anwesenheit von Fahrenden auf dem Standplatz in Martigny kann sicherlich manchmal zu Sicherheitsproblemen (Diebstähle oder Sachbeschädigungen) führen. Vor allem aber kommt es immer wieder zu Problemen im Bereich der öffentlichen Ruhe und Hygiene, die in der Zuständigkeit der Gemeindepolizei liegen.

Auf jeden Fall bleibt die Regierung in diesem Dossier aktiv. So hat sie die Arbeitsgruppe «Fahrende» ins Leben gerufen, die unter der Leitung des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung damit betraut ist, Standplätze im Mittel- und Oberwallis zu finden. Zudem unterstützt sie die Gemeinde Martigny bei der Verlegung des Standplatzes auf ein anderes Gelände im Besitz der Gemeinde Martigny.

Die Problematik der Finanzierung dieser neuen Infrastrukturen und ihrer Unterhaltskosten wird ebenfalls geprüft.

Es ist mit finanziellen Auswirkungen auf Ebene der Investitionen und des Betriebs zu rechnen, wobei es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, um genaue Zahlen zu nennen.

Auswirkungen Bürokratie: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Auswirkungen Finanzen: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Auswirkungen NFA: können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Die Motion wird im Sinne der obigen Erwägungen zur Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 25. März 2015